

Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2019

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Ortsgemeinde Hauptstuhl wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Demnach soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Ortsgemeinde Hauptstuhl hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01. Januar 2008 auf die kommunale Doppik umgestellt. Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2019 wurden in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 21. Februar 2019 beschlossen und mit Schreiben vom 23. April 2019 kommunalaufsichtlich genehmigt.

B. Lage der Gemeinde

B 1. Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Hauptstuhl ist Teil der Verbandsgemeinde Landstuhl.
2. Die Verbandsgemeinde Landstuhl ist wiederum Teil des Landkreises Kaiserslautern.

Die Organe der Gemeinde sind:

1. Der Ortsbürgermeister: Gerald Bosch (Legislaturperiode 2014 - 2019 und 2019 - 2024)
2. Der Gemeinderat (siehe Anhang)

B 2. Rahmenbedingungen

Die Gemeindefläche der Ortsgemeinde Hauptstuhl beträgt 500 ha.

Die Einwohnerzahl in der Ortsgemeinde Hauptstuhl zum 31.12.2019 beträgt 1.205 Einwohner, davon sind 603 weiblich und 602 männlich. Zum 31.12.2018 betrug die Einwohnerzahl 1.214 Personen. Dies bedeutet ein Minus von 9 Einwohnern bzw. 0,74 %.

C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2019 beträgt 6.463.183,39 € und damit 114.165,67 € weniger als in der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

Auf der **Aktivseite** betrifft diese Verminderung das Anlagevermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Erhöhung gibt es beim Umlaufvermögen.

Das **Anlagevermögen** verringert sich im Jahr 2019 von 6.533.607,33 € auf 6.371.157,40 €, also um 162.449,93 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände verringern sich um die ordentlichen Abschreibungen von 10.686,71 € auf 131.824,88 €.

Bei den Sachanlagen ist eine Verringerung von 151.763,22 € zu verzeichnen. Im Jahr 2019 wurden investive Auszahlungen für die Anschaffung eines mobilen Beamer/Projektor, der Erwerb eines Geschwindigkeitsmeßgerätes sowie die Anschaffung je einer Geschirrspülmaschine für die Multifunktionshalle und das Bürgerhaus und eines Kühlschranks für die Multifunktionshalle geleistet. Zugänge gab es für die Errichtung einer Stützmauer und Einzäunung bei der KiTa, die Ergänzungsmaßnahme bei der Außenbereichsgestaltung der KiTa, die Erstellung einer Internetpräsentation/Homepage, die Anlegung eines Urnengrabfeldes, die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage um eine Leuchte am Fußweg Bahnhofstraße / Am Wäldchen und den Einbau einer ballwurfsicheren Beleuchtung in der Multifunktionshalle. Die Nacherfassung des Gebäudes, das an den Obst-und Gartenbauverein verpachtet ist wurden berücksichtigt.

Der Abgang resultiert aus dem Verkauf des Grundstücks Kreuzstraße 7 (Flurstück-Nr. 244/10).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen schlagen im Haushaltsjahr 2019 mit einer Gesamtsumme von 168.345,48 € zu Buche.

Bei den Investitionen handelt es sich um:

Produkt	Bezeichnung	Mittelübertrag aus Vorjahr	Haushalts- ansatz	Ergebnis zum 31.12.2019 (Soll)
1140	Homepage	2.000,00 €	0,00 €	2.380,00 €
1140	Anschaffung Beamer/Projektor	0,00 €	0,00 €	789,27 €
1142	Erschließungsbeitrag Kreuzstraße	6.800,00 €	0,00 €	0,00 €
1142	Ankauf von Grundstücken	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1142	Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
1142	NBG Am Kirchhof	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €
3652	Kindertagesstätte; Außenbereich	21.000,00 €	22.300,00 €	30.674,46 €
3652	Kindertagesstätte; Außenbereich Ergänzungsmaßnahme	30.000,00 €	0,00 €	24.204,52 €
3652	Kindertagesstätte; Anschaffung BGA	0,00 €	2.600,00 €	0,00 €
5520	Rückhaltemaßnahmen Außenbereich	49.806,00 €	0,00 €	0,00 €
5410	Erwerb Geschwindigkeitsmessgerät	0,00 €	0,00 €	2.921,37 €
5410	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	1.913,52 €
5530	Anlegung Urnengräber	5.000,00 €	0,00 €	2.675,86 €
5559	Herstellung Wirtschaftsweg zur Grünabfallsammelstelle	17.850,00 €	0,00 €	0,00 €
5732	Multifunktionshalle; BGA	0,00 €	2.000,00 €	4.500,58 €
5732	Einbau ballwurfsicherer Beleuchtung	6.977,00 €	5.000,00 €	9.067,04 €
5733	Bürgerhaus; BGA	0,00 €	0,00 €	2.647,75 €
	Summe	140.433,00 €	1.041.900,00 €	81.774,37 €

Folgende investive Haushaltsermächtigungen wurden ins Haushaltsjahr 2020 übertragen:

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz 2018	Übertrag in 2019	Ansatz in 2019	Soll in 2019	Übertrag in 2020
1142-1901	Breitbandausbau Investitionskostenzuschuss	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €

1142-1902	NBG Am Kirchhof	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
3652-905	Kindertagesstätte, BGA	0,00 €	0,00 €	2.600,00 €	0,00 €	800,00 €
3652-1501	Außenbereichsgestaltung Kindertagesstätte	0,00 €	21.000,00 €	22.300,00 €	30.674,46 €	12.625,00 €
3652-1801	Außenbereichsgestaltung Kindertagesstätte, Ergänzungsmaßnahme	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	24.204,52 €	5.795,00 €
5530-1402	Anlegung Urnengräber	3.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	2.675,86 €	2.323,00 €
5559-1801	Herstellung des Wirtschaftsweges zur Grünabfallsammelstelle	17.850,00 €	17.850,00 €	0,00 €	0,00 €	17.850,00 €
Summe						1.049.393,00 €

Das **Umlaufvermögen** erhöht sich um 49.436,39 € von 42.167,33 € auf 91.603,72 €, was auf die Erhöhung der Forderungen zurückzuführen ist. Die Vorräte blieben im Haushaltsjahr 2019 unverändert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 72.679,57 € setzen sich hauptsächlich zusammen aus noch offenstehenden Steuereinnahmen, Gebühren, Konzessionsabgaben, Essensgeldern, der Zuwendung für die Dorferneuerungsplanung sowie Zuschüssen vom Landkreis für die Kindertagesstätte. Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.050,51 € handelt es sich um Pachteinnahmen sowie Essensgelder der Kindertagesstätte. Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 13.664,64 € handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde für die Nutzung der Multifunktionshalle sowie die Personalkostenerstattung des Landkreises für die Grünabfallsammelstelle.

Wegen des allgemeinen Ausfallrisikos der risikobehafteten Forderungen, werden am Ende eines jeden Haushaltsjahres Forderungen entsprechend deren Stand aktivisch abgesetzt und einem Pauschalwertberichtigungskonto zugeführt. Zum 31.12.2019 weist das Pauschalwertberichtigungskonto der öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Stand von 274,36 € und der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen Stand von 32,49 € aus.

Es besteht ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 422,27 € zum 31.12.2019. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es handelt sich um Aufwendungen für Kfz-Steuer sowie um die Grundgebühr für den Telefonanschluss der KiTa für Januar 2020.

Auf der **Passivseite** vermindern sich das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Erhöhung ist bei den Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zu verzeichnen.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 weist ein positives **Eigenkapital** in Höhe von 1.341.983,62 € aus. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 um 145.051,96 € verringert.

Die **Sonderposten** haben sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 um 37.638,16 € verringert. Bei den Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten ist ein Zugang von 9.916,80 € verbucht. Die Entschädigung der Firma Prokon für die Herstellung des Wirtschaftsweges zur Grünabfallsammelstelle wurde in Höhe von 17.850,00 € als Zugang verbucht. Für die Außenbereichsgestaltung der KiTa wurde eine Landeszuwendung (KI 3.0) in Höhe von 38.695,77 € als Zugang verbucht. Die Rückstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus dem Vorjahr wurde im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 14.820,10 € aufgelöst. Die abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten beträgt im Haushaltsjahr 2019 89.280,63 €.

Die **Rückstellungen** haben sich im Jahr 2019 von 94.174,80 € auf 98.525,17 € erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31.12.2019 50.104,00 €, was eine Verminderung von 1.339,00 € bedeutet. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 48.421,17 € setzen sich aus einer Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 14.586,16 €, geleistete Überstunden mit 16.235,94 €, einer Rückstellung für eine Bürgschaft des Sportvereins in Höhe von 11.499,07 € sowie einer Rückstellung für die noch ausstehenden Beiträge des verkauften Flurstücks 244/10 in der Kreuzstraße in Höhe von 6.100,00 € zusammen.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich von 2.597.704,79 € auf 2.664.705,69 €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen verringerten sich aufgrund der Tilgungsleistungen um 132.934,54 € auf 1.232.097,88 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2019 38.285,28 €, was auf Rechnungen für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude sowie die Außenbereichsmaßnahme an der Kindertagesstätte zurückzuführen ist. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sondernvermögen sind die Verbrauchsabrechnungen der Verbandsgemeindewerke für Wasser mit 337,57 € verbucht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich erhöhen sich von 1.194.675,87 € um 161.622,69 € auf 1.356.268,56 €. Hier werden unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen. Zum 31.12.2018 bestand eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.194.801,69 € gegenüber der Verbandsgemeinde. Im Haushaltsjahr 2019 übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 144.626,24 €. Zum 31.12.2019 erhöht sich somit die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse auf 1.339.427,93 €. Unter dieser Bilanzposition sind auch die Verbindlichkeiten aus Bauhofleistungen an die Verbandsgemeinde sowie aus Abrechnung der Gewerbesteuerumlage zum 4. VJ 2019 bilanziert.

Es besteht ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** in der Bilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 848,50 €. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Bei dem Betrag handelt es sich um Pflegegebühren aufgrund vorzeitiger Einebnung von Gräbern für Folgejahre.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2019

Eigenkapitalquote

<u>Eigenkapital</u>	x 100	=	<u>1.341.983,62 €</u>	x 100	=	<u>20,76 % (Vorjahr: 22,60 %)</u>
Bilanzsumme			6.463.183,39 €			

Die Eigenkapitalquote beziffert den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Die Eigenkapitalquote wird vor allem im Rahmen von interkommunalen Vergleichen herangezogen.

Eigenkapitalreichweite

<u>Eigenkapital</u>	=	<u>1.341.983,62 €</u>	=	<u>9 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre)</u>
Jahresfehlbetrag		145.051,96 €		

Die Eigenkapitalreichweite zeigt, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann und wann bei gleichbleibenden Bedingungen mit dem Verzehr des Eigenkapitals und Ausweisung eines „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ auf der Aktivseite der Bilanz zu rechnen ist.

Anlagendeckungsgrad

<u>Eigenkapital</u>	x 100	=	<u>1.341.983,62 €</u>	x 100	=	<u>21,06 % (Vorjahr: 22,76 %)</u>
Anlagevermögen			6.371.157,40 €			

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Abschreibungslastquote

<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen</u>	x 100	=	<u>179.032,19 €</u>	x 100	=	<u>200,53 % (Vorjahr: 204,19 %)</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			89.280,63 €			

Die Abschreibungslastquote zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

C.2 Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei den folgenden Positionen der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Bezeichnung	Abweichung im Haushaltsjahr
Personalaufwendungen	-32.390,44 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.862,20 €

Sonstige laufende Aufwendungen	-62.019,70 €
--------------------------------	--------------

In der Ergebnisrechnung wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -145.051,96 € ausgewiesen, das 143.388,04 € vom geplanten Ansatz in Höhe von -288.440,00 € abweicht. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 15.666,74 €, denen Minderaufwendungen in Höhe von 127.721,30 € entgegenstehen.

Die Mehrerträge sind bei den Steuern und ähnlichen Abgaben durch höhere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer entstanden. Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Erträge sowie die sonstigen laufenden Erträge fielen jeweils geringfügig höher an.

Mehrerträge im Vergleich zur Planung ergaben sich auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund höherer Entgelte für das Bestattungswesen und die Pflege von Gräbern. Höhere Erträge gab es bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen nach Abrechnung der Kostenbeteiligung der VG Landstuhl an den Sachkosten der Multifunktionshalle.

Geringere Aufwendungen fielen bei den Personalkosten - hauptsächlich im Produkt 3652 Kindertagesstätte - an.

Ebenfalls geringer fielen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens.

Die Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen resultieren aus einer geringeren Erstattung an den Musikverein für die Renovierung des Gebäudes in dem sich der Geldautomat befindet sowie geringerer Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

Die höchsten Minderaufwendungen der Ergebnisrechnung sind bei den sonstigen laufenden Aufwendungen verbucht und resultieren hauptsächlich auf den geringeren Aufwendungen für die Dorferneuerungsplanung sowie der geplanten aber nicht notwendigen Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Nach diesen Veränderungen verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 145.051,96 €.

C.3 Finanzrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei den folgenden Positionen der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Bezeichnung	Abweichung im Haushaltsjahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.552,48 €

Personalauszahlungen	-66.359,98 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.007,87 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-22.851,60 €
Sonstige laufende Auszahlungen	-52.142,52 €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	+16.595,95 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+20.382,80 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +95.571,29 € gegenüber einer Planung von -83.020,00 €. Nach Berücksichtigung des Saldos aus Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen mit -56.658,95 € beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen +38.912,34 € gegenüber einem geplanten Saldo von -122.290,00 €. Hier ist zu bedenken, dass in der Finanzrechnung nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also ohne die kalkulatorischen Ansätze wie Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen oder Auflösungen von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die Periode vorzunehmen. Die Einzahlungen sind um 7.563,68 € geringer verbucht als geplant. Die Auszahlungen wurden um 168.766,02 € geringer geleistet als in der Planung vorgesehen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 27.882,80 € gegenüber einem Planansatz von 7.500,00 €. Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Entschädigung der Firma Prokon für die Herstellung des Wirtschaftsweges zur Grünabfallsammelstelle und die Grabnutzungsentgelte.

Den Einzahlungen stehen investive Auszahlungen mit insgesamt 58.733,88 € gegenüber. Im Haushaltsansatz waren investive Auszahlungen von insgesamt 1.041.900,00 € geplant. Hinzu kommen Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 140.433,00 €.

Auszahlungen wurden im Jahr 2019 geleistet für die Anschaffung eines mobilen Beamer/Projektor, eines Geschwindigkeitsmessgerätes sowie die Anschaffung je einer Geschirrspülmaschine für die Multifunktionshalle und das Bürgerhaus und eines Kühlschranks für die Multifunktionshalle. Hinzu kommen Auszahlungen für die Errichtung einer Stützmauer und Einzäunung an der KiTa, der Ergänzungsmaßnahme bei der Außenbereichsgestaltung der KiTa, der Erstellung einer Internetpräsentation/Homepage, die Anlegung eines Urnengrabfeldes, die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage um eine Leuchte und den Einbau einer ballwurfsicheren Beleuchtung in der Multifunktionshalle.

Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.049.393,00 € wurden ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Außerordentliche Einzahlungen bzw. Auszahlungen waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind in 2019 keine verbucht. Die Kreditermächtigung wurde mit 1.034.400,00 € ins Haushaltsjahr 2020 übertragen. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten wurden in Höhe von 151.406,85 € verbucht.

C.4 Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 145.051,96 € aus. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO wurde nicht erreicht.

In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ebenfalls nicht erreicht, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (+38.912,34 €) reicht nicht zur Deckung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (132.934,54 €) aus.

D. Ertragslage der Gemeinde

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 97.576,13 € ausgewiesen. Dieses wird weiter belastet durch das negative Finanzergebnis mit 47.475,83 €. Per Saldo entsteht ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 145.051,96 €.

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	Haushaltsjahr in €
<i>nicht zahlungswirksame Aufwendungen</i>	
- Abschreibungen	179.032,19 €
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	65.258,00 €
- Zuführungen zu Rückstellungen	11.923,08 €
- Zuführungen zu Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	5.177,65 €
- Wertberichtigung des Anlagevermögens	0,00 €
- Einstellung in Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	0,00 €

- Einstellung in den Sonderposten f. kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
- Wareneinsatz	0,00 €
<i>nicht zahlungswirksame Erträge</i>	
- Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen	274,81 €
- Auflösungen von Rückstellungen	7.572,71 €
- Auflösungen von Sonderposten	89.280,63 €
- Entnahme a.d. Sonderposten f.kommunalen Finanzausgleich	14.820,10 €
- Wertberichtigungen des Anlagevermögens	65,89 €
- Abgänge von Grabnutzungsentgelten	0,00 €

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres waren keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

F. Teilhaushalte

Die Gemeinde hat im **Teilhaushalt 1 „Allgemeiner Teilhaushalt“** folgende Produkte zusammengefasst:

- **1110 Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane**
- **1140 Zentrale Dienste**
- **1142 Liegenschaften**
- **2810 Heimat- und sonstige Kulturpflege**
- **3652 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben**
- **3660 Einrichtungen der Jugendarbeit**
- **5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**
- **5370 Abfallwirtschaft**
- **5410 Gemeindestraßen**
- **5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau**
- **5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz**
- **5530 Friedhofs- und Bestattungswesen**

- **5559 Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege**
- **5731 Durchführung von Märkten**
- **5732 Multifunktionshalle**
- **5733 Bürgerhaus**

Die Bildung des Teilhaushaltes 1 „Allgemeiner Teilhaushalt“ ist seit der Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2008 unverändert.

Der Anteil der laufenden Erträge aus dem Teilhaushalt 1 „Allgemeiner Teilhaushalt“ an den Gesamterträgen beträgt 37,45 %. Der Anteil der laufenden Aufwendungen aus dem Teilhaushalt 1 „Allgemeiner Teilhaushalt“ an den Gesamtaufwendungen beträgt 49,31 %.

Im allgemeinen Teilergebnishaushalt haben sich die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsansatz um 2.803,79 € erhöht. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 121.290,56 € verringert.

Im allgemeinen Teilfinanzhaushalt haben sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsansatz um 9.434,57 € verringert. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden ebenfalls um 166.067,14 € unterschritten. Somit ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von -90.987,43 €.

Die Gemeinde hat im Teilhaushalt 2 „Teilhaushalt Finanzen“ folgende Produkte zusammengefasst:

- **1162 Zahlungsabwicklung Kasse**
- **6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**
- **6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Bildung des Teilhaushaltes 2 „Teilhaushalt Finanzen“ ist seit der Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2008 unverändert.

Der Anteil der laufenden Erträge aus dem Teilhaushalt 2 „Teilhaushalt Finanzen“ an den Gesamterträgen beträgt 62,55 %. Der Anteil der laufenden Aufwendungen aus dem Teilhaushalt 2 „Teilhaushalt Finanzen“ an den Gesamtaufwendungen beträgt 50,69%.

Im Teilergebnishaushalt Finanzen haben sich die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsansatz um 13.258,95 € erhöht. Die Zins- und Finanzerträge haben sich um 396,00 € verringert, so dass die laufenden Erträge insgesamt um 12.862,95 € höher sind als geplant.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden gegenüber dem Haushaltsansatz um 14.240,57 € unterschritten. Die Zins- und Finanzaufwendung fielen um 7.809,83 € höher an, als im Haushaltsansatz. Insgesamt verminderten sich die Aufwendungen um 6.430,74 € gegenüber der Haushaltplanung.

Im Teilfinanzhaushalt Finanzen haben sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsansatz um 2.663,89 € erhöht. Die Zins- und Finanzeinzahlungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 793,00 € verringert, so dass die Einzahlungen insgesamt um 1.870,89 € höher sind als geplant.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden um 19.294,83 € gegenüber dem Haushaltsansatz unterschritten. Die Zins- und Finanzauszahlungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 16.595,95 € erhöht, so dass die Auszahlungen insgesamt um 2.698,88 € niedriger sind als geplant. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt + 129.899,77 €.

G. Prognosebericht

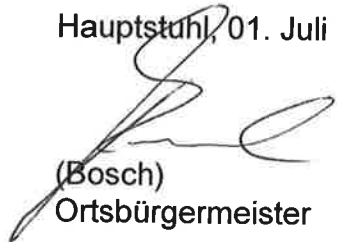
Die Ortsgemeinde Hauptstuhl plant im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
1142	Erschließungsbeitrag Kreuzstraße 7	6.100,00 €
3652	Kindertagesstätte; Außenbereich Einzäunung und Stützmauer	9.900,00 €
3652	Kindertagesstätte; Ergänzungsmaßnahme Freianlagen und Einfriedungen	4.700,00 €
3652	Kindertagesstätte; Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00 €
3660	Neugestaltung des Spielplatzes an der Grundschule	40.000,00 €
5520	Rückhaltemaßnahmen Außenbereichsentwässerung	30.000,00 €
5530	Friedhofshalle; Anschaffung Kühlvitrine	9.500,00 €
	Summe	101.200,00 €

H. Risikobericht

Neben der Demographieentwicklung gehört zu den möglichen Risiken insbesondere die weiterhin bestehende Gefahr einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde durch mangelnde Finanzerträge oder Stagnation der allgemeinen Wirtschaft. Ferner besteht in diesem Kontext immer die Wahrscheinlichkeit weiterer Umlagesteigerungen (insbesondere der Kreisumlage). Das Land Rheinland-Pfalz hat sich aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz mit Änderungen im Finanzausgleich neu positioniert. Eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ist derzeit nur bei den Kreisen und kreisfreien Städten ersichtlich. Bei den Verbindlichkeiten der Gemeinde besteht das Risiko einer zunehmenden Kredit- und Zinsbelastung (derzeit historisch niedriges Zinsniveau), was die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde weiter einschränken würde.

Hauptstuhl, 01. Juli 2021



(Bosch)
Ortsbürgermeister